

|   |  |
|---|--|
| Krispeln bzw. Handlevantieren   | Kenntnis der Lederprüfung  |
| Walzen bzw. Hämmern   | Kenntnisse über Rohhäute und Rohhautschäden  |
| Oxydieren, Auswaschen, Dollieren (nur bei Sämisch- oder Neusämisch-Leder) | Kenntnis der Roh-, Gerb- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Lagerungs-, Verarbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten |
| Beschneiden   | Kenntnis der Konservierungs- und Weichmethoden, der Haarlockerungsverfahren, der Entkalkung und Beize                  |
| Sortieren, Messen, Lagern, Verpacken                                      | Kenntnis der Farbstoffe, Deckfarben, Fettstoffe und Zurückmittel, ihrer Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten     |
| Bedienen und Einstellen von Maschinen                                     | Kenntnis der Abfallprodukte, ihrer Behandlung und Verwertung   |
| Pflegen und Instandhalten der Maschinen, Arbeitsgeräte und Einrichtungen  | Kenntnis der Unfallverhütungsvorschriften  |
| Kenntnis der Lederbezeichnungen   | Kenntnis der einschlägigen Normen und Gütevorschriften.  |

## Erlaß

## über die Anerkennung des Berufsbildes für das Glas- und Porzellanmaler-Handwerk

Vom 7. Februar 1962

(Bundesanzeiger Nr. 35 vom 20. Februar 1962)

Hiermit erkenne ich das als Anlage beigefügte Berufsbild für das Glas- und Porzellanmaler-Handwerk als Grundlage für die gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 4 und § 100 Abs. 1 Nr. 8 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) vom 17. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S 1411) zu erlassenden fachlichen Vorschriften für die Berufsausbildung der Lehrlinge sowie für die Gesellen- und Meisterprüfung an.

Bonn, den 7. Februar 1962

II A 1 — 46 79 17

Der Bundesminister für Wirtschaft

Im Auftrag

Dr. Baetzgen

BWMBI 1962 S. 35

**Berufsbild  
für das Glas- und Porzellanmaler-Handwerk**

**Arbeitsgebiet:**

1. Anfertigung von Malereien mit Farben und Edelmetallen nach eigenen und gegebenen Entwürfen auf Flachglas, wie Fenster- und Fenstervorhängescheiben, Kabinettscheiben, Wappenscheiben und Atzscheiben sowie auf Hohlgläsern;  
Instandsetzung und Wiederherstellung von Glasmalereien; Anfertigung von (Farb-)Verglasungen unter Verwendung von Blei, Messing, Kunststoffen und anderen Werkstoffen; Herstellung von künstlichen Mosaiken, Glasintarsien und Betonverglasungen nach eigenen und gegebenen Entwürfen.
2. Anfertigung von Malereien mit Farben und Edelmetallen nach eigenen und gegebenen Entwürfen auf Werkstücken aus Porzellan, Ton oder Feinkeramik für verschiedene Glasurtechniken.

**Grundfertigkeiten und -kenntnisse:**

Anfertigen und Lesen von Werkzeichnungen und -kartons  
Anfertigen von Aufrissen, Pausen und Bleirissen  
Entwerfen und Zeichnen von Ornamenten und Figuren  
Freihandzeichnen  
Schriftenzeichnen und -schreiben sowie Schriftenmalen auf Glas oder Porzellan  
Maßnahmen und Übertragen der Maße und Formen von Modellen und Zeichnungen  
Schablonenschneiden  
Handhaben, Pflegen und Instandhalten der einschlägigen Werkzeuge, Geräte und Brennöfen  
Lagern, Verpacken und Befördern von Werkstücken aus Glas, Porzellan, Ton oder Feinkeramik  
Kenntnisse über Arten, Eigenschaften, Verwendung und Verarbeitung der Werk- und Hilfsstoffe  
Kenntnisse in der Farb- und Formgestaltung  
Kenntnisse in der Bau- und Kunstgeschichte, in Stilkarten, Heraldik und Ornamentik

Kenntnis der einschlägigen Normen

Kenntnis der Unfallverhütungsvorschriften und der behördlichen Sicherheitsvorschriften

**Spezialfertigkeiten und -kenntnisse:**

für Arbeitsgebiet 1:

Aufbereiten von Farben und Edelmetallzubereitungen  
Bemalen von Glas  
Stempeln (auch in Glanz- und Mattgold)  
Spritzen  
Bändern, Linieren, Rändern und Zentrieren  
Staffieren  
Atzen einschl. Abdecken  
Schablonieren  
Aufbringen von Abziehbildern  
Einbrennen der Farben und Metalle  
Polieren der aufgeschmolzenen Edelmetalle  
Aussuchen von Farbgläsern  
Herrichten und Zuschneiden der Gläser  
Verkleben und Lötten  
Abdichten, Verkitten und Einsetzen von Glasmalereien  
Zuschneiden und Schlagen der Mosaikwerkstoffe  
Setzen der Mosaik  
Verlegen der Mosaikteile  
Kennen und Beurteilen der Glasfarben und Edelmetallzubereitungen  
Kenntnisse über die Verarbeitung von Kunststoffen  
Kenntnisse über den Gerüstbau

für Arbeitsgebiet 2:

Aufbereiten von Keramikfarben und Edelmetallzubereitungen  
Bemalen von Porzellan, Ton oder Feinkeramik  
Stempeln in Glanz- und Mattgold

Spritzen  
Bänderu, Linieren, Rändern und Zentrieren  
Staffieren  
Ätzen einschil. Abdecken  
Fondstupfen  
Reliefmalen  
Ausführen von mechanischen Druckverfahren (Stahlstich)

Aufbringen von Abziehbildern  
Anzeichnen und Vordrucken von Bildumrissen  
Ausheben von Flächen aus Farbgrund  
(Absprengen, Glycerinieren)  
Einbrennen von Farben und Metallen  
Polieren und Gravieren der aufgeschmolzenen Edelmetalle  
Kennen und Beurteilen der Keramik-Farben und Edelmetallzubereitungen

### Neufassung des Berufsbildes für den Lehrberuf „Tiefdruckretuscheur“

An die  
Herren Wirtschaftsminister (Senatoren)  
der Länder in

|           |             |
|-----------|-------------|
| Stuttgart | Hannover    |
| München   | Düsseldorf  |
| Bremen    | Mainz       |
| Hamburg   | Kiel        |
| Wiesbaden | Saarbrücken |

An Stelle des bisher für den anerkannten Lehrberuf „Tiefdruckretuscheur“ gültigen Berufsbildes erkenne ich die in der Anlage beigefügte Neufassung an.

Bonn, den 8. Februar 1962

— II B 5 — 46 76 11 —

Der Bundesminister für Wirtschaft

Im Auftrag:  
Dr. Behler

BWMB1 1962 S. 36

Die anerkannten Ordnungsmittel für die betriebliche Berufsausbildung erscheinen im Verlag W. Bertelsmann KG. in Bielefeld

### Berufsbild Tiefdruckretuscheur

#### Arbeitsgebiet

Retuschieren von Negativen und Diapositiven nach ein- und mehrfarbigen Vorlagen sowie Retuschieren von Farbsätzen (Negativ und Diapositiv) für den Mehrfarbentiefdruck

#### Die betriebliche Ausbildung

Lehrzeit: 3 Jahre

Fertigkeiten und Kenntnisse, die zu vermitteln sind:

Kenntnis der im graphischen Gewerbe vorkommenden Druckverfahren

Anwenden der Retuschiermittel, Farben und Geräte

Perspektivisches Freihandzeichnen und Aquarellieren

Beurteilen von Originalen

Kenntnis der Herstellung von Farbauszügen nach den verschiedenen Verfahren

Beurteilen der Negative und Diapositive

Kenntnis physikalischer und chemischer Grundbegriffe

Kenntnis der sensitometrischen Begriffe

Arbeiten mit dem Densitometer

Retuschieren von Negativen und Diapositiven

Retuschieren von Negativen und Diapositiven für den Mehrfarbentiefdruck

Anfertigen einfacher photographischer Arbeiten

Montieren von Negativen und Diapositiven

Kenntnis der Arbeitsvorgänge in der Ätzerlei

Kenntnis des Andrucks

Kenntnis der Unfallverhütungsvorschriften

Pflegen und Instandhalten der Arbeitsgeräte und Einrichtungen

Erwünscht sind:

Ausführen einfacher Positivretuschen

Schriftzeichnen

Kenntnis des Druckvorgangs

Montieren von Tiefdruckformen

Kenntnis der elektronischen Grundbegriffe

#### Der Tiefdruckretuscheur

Der Tiefdruck bedient sich zur Übertragung der Schrift- und Bildvorlagen fast ausschließlich der Photographie. Bei der photographischen Reproduktion entstehen zwangsläufig Ton- und Farbwertverluste gegenüber dem Original. Dem Tiefdruckretuscheur obliegt es nun, die auftretenden Ton- und Farbwertverluste in den hergestellten Negativen und Diapositiven zu beseitigen, um eine einwandfreie Wiedergabe der Originale im Tiefdruck sicherzustellen.

Die Lehrmeister der graphischen Betriebe haben die Aufgabe, den Nachwuchs auf eine vorbildliche Leistungshöhe zu bringen. Der Berufsbildungsplan für den Lehrberuf „Tiefdruckretuscheur“ will bei der Ausbildung eine Grundlage sein und zugleich ein Helfer bei der Erreichung dieses Zieles.

Jeder Tiefdruckretuscheur ist während seiner Ausbildung dahin zu bringen, daß er von seinem Beruf erfüllt ist und die Aufgabe erfährt, eine gute Bildwiedergabe sicherzustellen. Die Ausbildung darf darum nicht einseitig sein.

Bei der Durchführung der Lehre steht die Ausbildung im Zeichnen im Vordergrund. Von vornherein muß der richtige Blick für die Erfassung von Form und Material, Licht und Schatten, Perspektive und Farbe durch Übungsarbeiten und durch praktische Mitarbeit geschult werden. Erworbene Fertigkeiten dürfen nicht dadurch verkümmern, daß der Lehrling mit geringen und leichten Arbeiten längere Zeit sich selbst überlassen bleibt.

Schon im ersten Lehrjahr sollen dem Lehrling kleine Auftragsarbeiten zur Ausführung übertragen werden, damit er das vermittelte Wissen praktisch verwerten kann. Die ausgewählten Bildvorlagen müssen jedoch so beschaffen sein, daß die gestellte Aufgabe leicht zu erkennen ist.

In der weiteren Ausbildung ist der Lehrling mit allen Arten der Retusche vertraut zu machen. Sollte der Lehrbetrieb Spezialgebiete der Tiefdruckretusche pflegen, so ist der Lehrling auch hierbei zur Mitarbeit heranzuziehen.

Beim Aufzeigen von Fehlern in der Arbeit müssen Anregungen für die richtige und verbessernde Arbeit gegeben werden. Mit der sachgemäßen Behandlung der ihm anvertrauten Geräte und Materialien ist der Lehrling nach und nach vertraut zu machen.